

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oldtimervermietung Werner Neu für Chauffeur-Fahrten. Stand 01.12.2018**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Kraftfahrzeugen für Chauffeur Fahrten, sowie für sonstige Nebenleistungen der Oldtimervermietung Werner Neu. Ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beförderung kommt nur dann zustande, wenn er vom Vermieter schriftlich per Buchungsbestätigung bestätigt wurde.

## **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

Bei einer schriftlichen oder mündlichen Buchung erhält der Interessent eine Auftragsbestätigung mit allen Notwendigen Angaben, eine Rechnung über die Anzahlung und die Geschäftsbedingungen per e-mail oder Brief zugesandt. Durch Bezahlung der Anzahlung innerhalb von 7 Tagen kommt der Vertrag zustande. Das gebuchte Fahrzeug bleibt bis zum Eingang der Anzahlung für den Interessent längstens 10 Tage Reserviert. Ohne Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum geht das Fahrzeug wieder in die freie Vermietung.

## **§ 3 Zahlungsbedingungen und Preise**

Es gelten die bei Vertragsabschluss auf der Internetseite angegebenen Preise. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen bezüglich Mietzeit, Mietpreis, Kilometerpauschalen und sonstiger Leistungen bleiben davon unberührt. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von mindestens 30 % der Auftragssumme zu bezahlen. Die Zahlung des gesamten Restpreises erfolgt an den Chauffeur in bar am Tag der Fahrt. Alle Preise sind in EURO einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

## **§ 4 Beförderung und Bestimmungen**

Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider, oder stellen sie nach der STVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs, auch durch Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist die Oldtimervermietung Werner Neu oder der Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle wird der volle Fahrpreis, einschließlich des Kilometerpreises und allen Neben- und Sonderleistungen, berechnet. Vorgenanntes gilt auch bei der Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen oder übermäßigen Verschmutzungen. Im Fahrzeug besteht Rauchverbot, Haustiere jeglicher Gattung werden nicht befördert.

## **§ 5 Vermittlung an Fremdfirmen**

Bei Vermittlung von Aufträgen an Fremdfirmen sind grundsätzlich der Auftraggeber und die ausführende Firma Vertragspartner. Oldtimervermietung Werner Neu ist in diesem Fall ausschließlich als Kontaktvermittler tätig.

## **§ 6 Auslandsfahrten**

Bei Auslandsfahrten trägt der Kunde die Mehrkosten für Straßen- und Parkgebühren, Eintritte, Fahrkosten sowie Übernachtungskosten für den Fahrer.

## **§ 7 Vertragsstornierung**

Beiden Vertragspartnern steht eine Stornierung zu. Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen berechnet die Oldtimervermietung Werner Neu folgenden Anteil der vereinbarten Fahrpreises als Aufwendersatz:

0% bis 10 Wochen vor Antritt der Fahrt, 50% bis 4 Wochen vor Antritt der Fahrt; 100 % danach.

Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen ist der eigentliche Eingang des Schreibens ausschlaggebend. Die gesetzliche Rücktrittsfrist wird davon nicht berührt. Sollte die gebuchte Fahrt/Fahrzeug aus gesundheitlichen, oder Wetter bedingten Gründen nicht angetreten werden können, oder dass gebuchte Fahrzeug durch Unfall oder technischen Defekt nicht zur Verfügung stehen, wird der Buchungsbetrag in einen Gutschein umgewandelt, und die gebuchte Fahrt kann dann an einem neuen Termin stattfinden.

### **§ 8 Verzögerungen/Verlängerungen der Mietzeit**

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden von Oldtimervermietung Werner Neu. Verlängerungen der vereinbarten Mietzeit sind möglich sofern Oldtimervermietung Werner Neu der Verlängerung zustimmt.

### **§ 9 Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen am Fahrzeug. Vom Auftraggeber (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachte Beschriftungen, Anbauten und Dekorationen sind vom Auftraggeber wieder zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden, die Oldtimervermietung Werner Neu behält sich vor Werbeanbringungen am Fahrzeug abzulehnen. Risiken während Film/Fotoaufträgen oder ähnlichen Aktionen außerhalb der reinen Personenbeförderung sind durch eine vom Auftraggeber abzuschließende Zusatzversicherung (z.B. Requisitenversicherung) zu versichern. Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde ist das Rauchen oder der Verzehr von eigenen Getränken/Speisen in den Fahrzeugen nicht gestattet. Beim Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Reinigungspauschale von 150 EU berechnet.

### **§ 10 Haftung der Oldtimervermietung Werner Neu**

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der Oldtimervermietung Werner Neu zurückzuführen.

Sollte das im Mietvertrag angegebene Fahrzeug aus technischen Gründen, oder durch Unfall am Miettag nicht zur Verfügung stehen ist die Oldtimervermietung Werner Neu berechtigt ein anderes gleichwertiges Fahrzeug als Ersatz ohne jeglichen Wertausgleich einzusetzen. Weitergehende Schadensersatzansprüche jeglicher Art werden ausgeschlossen.

### **§ 11 Versicherungsschutz/Bedingungen**

Für die eigenen Fahrzeuge der Oldtimervermietung besteht eine Haftpflicht und eine Kaskoversicherung eine Insassenversicherung besteht nicht.

Körper- oder Sachschäden an dritten: Diese Deckung ist ohne Aufpreis in den Mietkosten enthalten.

### **§ 12 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist 88239 Wangen im Allgäu.

### **§ 13 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

**Oldtimervermietung Werner Neu  
Saumarkt 5**

**88239 Wangen im Allgäu**

**Tel.: 0151-15624709**

**Telefon: 07522-975854**

**Fax: 07522-975856**

**e-mail: [info@mietoldtimer-werner-neu.de](mailto:info@mietoldtimer-werner-neu.de)**

**[www.mietoldtimer-werner-neu.de](http://www.mietoldtimer-werner-neu.de)**